

INFORMATION FÜR DIE NOMINIERENDEN

Sie haben sich entschieden, einen Vorschlag für die Auswahl der Preisträger*innen für den „Berliner Preis für Lesbische* Sichtbarkeit 2020“ zu unterbreiten. Vielen Dank!

Was passiert mit den Daten, die Sie uns übermitteln?

Mit der Übermittlung geben Sie uns gleichzeitig Ihre Einwilligung, dass wir Ihre Daten (das sind nicht die Daten der von Ihnen vorgeschlagenen Personen!) verarbeiten. Eine Verarbeitung Ihrer Daten ist im Rahmen der Verleihung allerdings kaum erforderlich. Wir stellen lediglich sicher, dass der Vorschlag nicht anonym erfolgt. Dann trennen wir den Vorschlag von den Daten der vorschlagenden Person ab und verwenden den Vorschlag in getrennter Form weiter. Wir behalten allerdings ein Exemplar Ihres Vorschlags mit den Daten über Sie bis 14 Tage nach der Preisverleihung sicher auf. Das gibt uns die Möglichkeit, uns im Einzelfall mit einer Rückfrage an Sie zu wenden. Ihre Daten werden zu keinem Zeitpunkt für einen Zweck verwendet, von dem Sie nicht wissen. 14 Tage nach der Preisverleihung werden Ihre Daten unwiderruflich gelöscht.

Die Juror*innen des Preises erhalten für ihre Entscheidung eine Zusammenstellung aller Vorschläge: Diese Zusammenstellung wird keine Rückschlüsse auf die Personen erlauben, welche die einzelnen Vorschläge unterbreitet haben. Die vorgeschlagenen Personen erfahren nicht, dass sie vorgeschlagen worden sind, solange Sie nicht auf die short list kommen oder für den Preis ausgewählt werden (§ 71 BlnDSG). Sofern sie für die short list vorgeschlagen werden, werden sie um ihr Einverständnis gebeten, bevor ihre Namen veröffentlicht werden. Bitte seien Sie insoweit unbesorgt, wir gehen sehr sorgfältig mit den persönlichen Daten aller Beteiligten um!

Abschließend einige Hinweise, zu denen wir verpflichtet sind: Die Verwendung Ihrer Daten und der Daten der von Ihnen nominierten Person(en) im Rahmen der Vorbereitung zur zur Verleihung des „Berliner Preises für Lesbische* Sichtbarkeit 2020“ ist zur Wahrnehmung unserer Aufgaben im öffentlichen Interesse erforderlich (Art. 6 I e DSGVO i.V.m. § 3 BlnDSG). Bei der Durchführung des Preises lassen wir uns von externer Dienstleistung unterstützen. Die oder der Dienstleister*in ist „Auftragsverarbeiter*in“ im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Art. 4 Nr. 8 DSGVO) und wird von uns in einem umfangreichen Vertragswerk auf die Standards des Schutzes persönlicher Daten verpflichtet. Für die Daten der von Ihnen Nominierten sind nur wir verantwortlich. Sie haben i.Ü. jederzeit ein Recht auf Auskunft über Ihre Daten bei uns, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch dagegen:

Verantwortliche ist die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Salzburger Str. 21 – 25, 10825 Berlin (Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Uwe Duckstein, selbe Adresse; datenschutz@senjustva.berlin.de (Art. 37 DSGVO). Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin. –

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung